# Ausschreibung und Spielbedingungen für die Saison 2015/16

► Änderungen und Ergänzungen gemäß Beschluss der „Sportpraktischen Arbeitstagung 2015“ bzw. Punkt 5.1 der Spielordnung des UB Osnabrück (UBOS-SO)

## 1. Staffeleinteilung

Der Unterbezirk Osnabrück (**UBOS**) schreibt für die Spielzeit 2015/16 folgende Wettbewerbe aus:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 1.1.1 | Bezirksliga | Damen | Spielberechtigung von Jugendlichen im Seniorenbereich<br>Jahrgang 1996-99: keine Einschränkung<br>Jahrgang 2000/01: s. Fußnote [2], 2. Satz |
| | 1.1.2 | Bezirksklasse | Damen | |
| | 1.2.1 | Bezirksklasse | Herren | |
| | 1.2.2 | Kreisliga | Herren | |
| | 1.2.3 | Kreisklasse | Herren | |
| 1) | 1.3.1 | Bezirksliga | Senioren II | (Jahrgang 1981 und älter) |
| 1) | 1.3.2 | Bezirksliga | Senioren III | (Jahrgang 1976 und älter) |
| 2) | 1.4.1 | Bezirksliga | U19, weiblich | (Jahrgang 1997-2001) |
| 2) | 1.4.2 | Bezirksliga | U17, weiblich | (Jahrgang 1999-2002) |
| 2) | 1.4.3 | Bezirksklasse | U17, weiblich | (Jahrgang 1999-2002) |
| 2) | 1.4.4 | Bezirksliga | U15, weiblich | (Jahrgang 2001-2004) |
| 2) | 1.4.5 | Bezirksklasse | U15, weiblich | (Jahrgang 2001-2004) |
| | 1.4.6 | Bezirksliga | U13, weiblich | (Jahrgang 2003-2006) |
| | 1.4.7 | Bezirksklasse | U13, weiblich | (Jahrgang 2003-2006) |
| | 1.4.8 | Bezirksliga | U11, weiblich | (Jahrgang 2005 und jünger) |
| | 1.4.9 | Bezirksklasse | U11, weiblich | (Jahrgang 2005 und jünger) |
| 2) | 1.5.1 a) | Bezirksliga | U20, männlich | (Jahrgang 1996-2001) |
| 2) | 1.5.1 b) | Bezirksliga | U23, männlich | (Jahrgang 1993-2001) |
| 2) | 1.5.2 | Bezirksliga | U18, männlich | (Jahrgang 1998-2001) |
| 2) | 1.5.3 | Bezirksklasse | U18, männlich | (Jahrgang 1998-2001) |
| 2) | 1.5.4 | Bezirksliga | U16, männlich | (Jahrgang 2000-2003) |
| 2) | 1.5.5 | Bezirksklasse | U16, männlich | (Jahrgang 2000-2003) |
| | 1.5.6 | Bezirksliga | U14, männlich | (Jahrgang 2002-2005) |
| | 1.5.7 | Bezirksklasse | U14, männlich | (Jahrgang 2002-2005) |
| | 1.5.8 | Bezirksliga | U12, männlich | (Jahrgang 2004 und jünger) |
| | 1.5.9 | Bezirksliga | U11, männlich | (Jahrgang 2005 und jünger) |
| 3) | 1.6.1 | Bezirksliga | U9, weiblich | (Jahrgang 2007 und jünger) |
| 3) | 1.6.2 | Bezirksliga | U10, männlich | (Jahrgang 2006 und jünger) |
| 3) | 1.6.3 | Bezirksliga | U8, gemischt | (Jahrgang 2008 und jünger) |

Nur für die Wettbewerbe der männlichen U14, U12, U11 und U10 dürfen auch **gemischte Mannschaften** gemeldet werden.
In den UBOS-Wettbewerben der männlichen U16 sind Mädchen dieser Altersklassen (U13 bis U16) unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. UBOS-Spielordnung [**UBOS-SO**] Punkt 4.3) spielberechtigt.

Hinweise: Im Jugendspielbetrieb werden auch die Wettbewerbe **Landesliga (LL)** (U18-U14 vom

NBV) und **Bezirksoberliga (BOL)** (U20-U14 vom BFV Weser-Ems) ausgeschrieben.

1) Die Wettbewerbe der Senioren II und älter *können* in Turnierform durchgeführt werden.

2) In den Jugend-Wettbewerben U15 und älter sind Jugendliche der beiden – oben jeweils nicht mehr aufgeführten – nächst jüngeren Jahrgänge (U15W nur Jahrgang 2005!) erst nach Erteilung einer **„Sprunggenehmigung"** (www.nbv-basketball.de/jugend/jugendvorschriften.html) spielberechtigt. Gleiches gilt im Seniorenspielbetrieb für Jugendliche der Altersklassen U16 und U15 (vgl. UBOS-Spielordnung [**UBOS-SO**] Punkt 4.3).

3) Austragung in Turnierform.

Alle Staffeln haben eine Sollstärke von zehn (10) Mannschaften.

Die Wettbewerbe Bezirksliga Damen, Bezirksklasse Herren und Kreisliga Herren werden in einer Staffel ausgetragen.

Wenn in einem der anderen Wettbewerbe die Sollstärke von zehn Mannschaften aufgrund der Anzahl der eingegangenen Mannschaftsmeldungen überschritten wird, dann wird dieser Wettbewerb in mehreren Parallelstaffeln, deren Einteilung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt, durchgeführt.

In einer Jugendaltersklasse werden bei einer insgesamt zu geringen Anzahl gemeldeter Mannschaften die Wettbewerbe Bezirksliga und Bezirksklasse zusammengelegt.

Wenn in einer Jugendaltersklasse der höchste bzw. einzige Wettbewerb in Parallelstaffeln ausgetragen wird, dann ermitteln die Staffelersten am Saisonende einen UBOS-Meister.

~~Der Wettbewerb Bezirksliga **U12M** wird – eine ausreichende Anzahl von Meldungen vorausgesetzt – in zwei Phasen ausgetragen:~~
~~- bis Weihnachts-/Halbjahresferien: Vorrunde in regional eingeteilten Gruppen~~
~~- anschließend: Meisterschafts- bzw. Platzierungsrunde (Einteilung der Staffeln anhand der Vorrundenplatzierungen)~~

► Absatz aufgrund des Meldeergebnisses gestrichen!

~~Wenn für den Wettbewerb Bezirksliga **U20M** eine ausreichende Anzahl von Meldungen nicht vorliegt, dann wird dieser älteren Spielern geöffnet: In jedem Spiel dürfen zwei ***U23*** Spieler, die im Seniorenspielbetrieb höchstens in der Bezirksklasse des UBOS einsatzberechtigt sind (Aushilfseinsätze in höheren Ligen sind vom Verein auszuschließen), eingesetzt werden.~~

~~Meldevordruck: U20 → ausschließlich Teilnahme an U20M~~
~~U23 → ausschließlich Teilnahme an U23M~~
~~U20 und U23 → Teilnahme an U20M, aber auch Teilnahme an U23M, wenn U20M nicht stattfindet~~

► Absatz aufgrund des Meldeergebnisses gestrichen!

Die endgültige Einteilung der Staffeln erfolgt durch den Vorstand des UBOS.

## 2. Meldung der Mannschaften

(gemäß Punkt 2. der Spielordnung des UBOS [**UBOS-SO**])

| Änderungen in den Vorschriften übergeordneter Gliederungen (DBB, NBV), die Auswirkungen auf die Mannschaftsmeldungen haben könnten (z. B. bzgl. der Anzahl der Aushilfseinsätze, der Altersklasseneinteilung, ...), wurden zuletzt oft erst nach dem Melde-

termin (s. 2.2) bekannt …
Solche Änderungen werden nur noch dann berücksichtigt, wenn sie zu Gunsten der Vereine sind und *vor* der Sportpraktischen Arbeitstagung des UBOS bekannt werden.
(…)
Wenn an den **Jugend-Bezirksmeisterschaften** der Altersklassen **U14 bis U20** auch Mannschaften aus den Ligen der Unterbezirke teilnehmen dürfen, dann werden vom UBOS nur solche Mannschaften gemeldet, die fristgerecht (s. 2.2) für die Bezirksliga des UBOS gemeldet worden waren.
(…)

**2.2 Meldevorgang**

Die Meldungen für die unter 1. genannten Wettbewerbe sind bis zum

**15. Mai 2015** (Poststempel!)

beim Sportwart schriftlich (per Briefpost!) auf den beigefügten Meldevordrucken einzureichen.

Für verspätet eingereichte Meldevordrucke werden zusätzliche Meldegebühren (Senioren: € 15,00; Jugend: € 5,00) berechnet.

Korrekturen der Meldungen sind dem Sportwart bis zum 31. Mai schriftlich mitzuteilen!

Nach dem Meldetermin kann es erforderlich sein, dass der Sportwart abfragt, ob eine Seniorenmannschaft am Spielbetrieb der nächst höheren Spielklasse teilnehmen möchte. Wenn bis zum dafür gesetzten Termin eine eindeutige Antwort nicht erfolgt, dann werden zunächst andere Mannschaften berücksichtigt.

**2.3 Meldegebühren**

Die Meldegebühren betragen für

| | |
|---|---|
| - Seniorenmannschaften: | € 30,00 |
| - Jugendmannschaften (U20-U13): | € 10,00 |
| - U12 und jünger: | frei |

und sind bis zum **15. Juli 2015** auf das Konto des Unterbezirks Osnabrück bei der Sparkasse Osnabrück (BIC: NOLADE22XXX) IBAN: DE51 2655 0105 0000 5824 37 zu überweisen.

**2.4 Nachmeldung von Jugendmannschaften**

(gemäß UBOS-SO Punkt 2.4)
Eine Jugendmannschaft kann unter den in Punkt 2.4 der UBOS-SO genannten Voraussetzungen erst ab Beginn der Rückrunde am Spielbetrieb einer Staffel teilnehmen:

Nachmeldetermin ist der **15. November 2015**.

**3. Spielplanerstellung**

(gemäß UBOS-SO Punkt 3.)

Termin für die Eingabe der Spieltermine in die Spielbetriebsanwendung TeamSL ist der

**6. Juli 2015**.

(Spieltermine, die von den vorgegebenen Wochenenden oder Anfangszeiten abweichen, können dort nur vom Sportwart eingegeben werden.)

Anschließend können die Vereine weitere Änderungen von Spielterminen absprechen. Geänderte Spieltermine sind mit der Einverständniserklärung des Spielpartners

- für Seniorenspiele bis zum **13. Juli 2015**
- für Jugendspiele bis zum **20. Juli 2015** dem Sportwart mitzuteilen.

Nach diesen letztmöglichen Terminen sind Änderungen erst wieder nach Veröffentlichung des Spielplans im „UBOS-Report" bzw. auf www.ubos.de und dann nur noch über die Spielleitung als Spielverlegung gemäß Punkt 5.2 der UBOS-SO möglich.

Anmerkungen:

1.) Weiterhin können (und sollten!) solche Absprachen schon *vor* dem Eingabetermin (06.07.) geschehen.

2.) Der Sportwart behält sich vor, diese Regelung zukünftig einzuschränken, wenn
entweder der Bearbeitungsaufwand zu umfangreich werden sollte,
oder es den Anschein haben sollte, dass die Vereine sich gar nicht mehr die Mühe machen, *vor* dem Eingabetermin Terminüberschneidungen zu vermeiden …

**3.) Aufgrund des auch in der Saison 2015/16 wieder „sehr ungünstigen" Terminrahmens (spätes Ende der Sommerferien, …) wird erneut ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach entsprechender Absprache mit dem Spielpartner jeder Spieltermin vor dem letzten Spieltag einer Staffel möglich ist!**

## 4. Meldung der Spieler im UBOS

(gemäß UBOS-SO Punkt 4.)

4.2.1 Umfang der Einsatzberechtigung

(…)

Zusätzlich ist der Aushilfseinsatz in der Mannschaft dieser Altersklasse mit der nächst niedrigen Ordnungszahl in maximal fünf (5) Punktspielen zulässig (§ 35 Abs. 2 NBV-SO).
Für Jugendliche ist *nur im Senioren*spielbetrieb die Anzahl dieser Aushilfseinsätze nicht begrenzt (§ 35 Abs. 3 NBV-SO).
Voraussetzung ist der Eintrag als „Aushilfsspieler" in TeamSL.

(…)

4.2.2 Spielermeldung

Die Einsatzberechtigung eines Spielers wird durch Eintrag in TeamSL erlangt.

Für jede Mannschaft sind vor deren erstem Punktspiel mindestens fünf (5) einsatzberechtigte ~~*Stamm*~~Spieler in TeamSL einzutragen.

Eine Mindestanzahl von Stammspielern ist nicht mehr vorgeschrieben!
Sie ist jedoch in folgenden Fällen zwingend erforderlich:
Wenn zwei Seniorenmannschaften in derselben oder in Parallelstaffeln spielen, dann sind für die Mannschaft mit der niedrigeren Ordnungszahl mindestens fünf (5) *Stamm*spieler einzutragen, da in dieser Mannschaft Aushilfseinsätze nicht möglich sind (s. 4.2.1).

## 4.3 Spielberechtigung

(gemäß UBOS-SO Punkt 4.3)

(…)

In den Wettbewerben der **männlichen U14 und jünger** sind auch Mädchen dieser Altersklassen spielberechtigt.

**Ausnahme im UBOS:**
In den Wettbewerben der **männlichen U16** sind auch Mädchen dieser Altersklassen (U13 bis U16) spielberechtigt (Voraussetzungen: s. UBOS-SO Punkt 4.3).
(...)

## 5. Durchführungsbestimmungen

(gemäß UBOS-SO Punkt 5.)

**Spielbälle**

| | |
|---|---|
| Herren, U20M, U18M, U16M: | Größe 7 |
| Damen, U19W, U17W, U15W und U14M: | Größe 6 (Damen-Ball) |
| U13W, U12 und jünger: | Größe 5 (Mini-Ball) |

### 5.1 Regeln und Ordnungen

(...)
In den Wettbewerben **U12 und jünger** wird nach den DBB-Regeln (vgl. www.nbv-basketball.de/jugend/jugendvorschriften.html) gespielt.
(...)

### 5.3 Schiedsrichtereinsatz

(...)
Die o. g. und die in UBOS-SO Punkt 5.2 (Spielverlegungen) genannten Bestimmungen gelten auch für Vereins-SR-Ansetzungen in Wettbewerben, deren Veranstalter *nicht* der UBOS ist (z. B. Jugendlandesligen, Ligen des Bezirks Weser-Ems).
(...)

5.3.2 Spielleitungsgebühr und Fahrtkosten
Die Spielleitungsgebühr in den Seniorenspielklassen beträgt **16,00 €.**
Die Fahrtkosten werden anhand der gültigen Tabelle des UBOS ermittelt. (Vgl. auch **§ 17 BFV-SRO**.)

Je gefahrenem Kilometer werden **0,30 €** berechnet.
Die so ermittelten Fahrtkosten werden auf den nächsten *halben* Euro aufgerundet; sie betragen jedoch grundsätzlich mindestens **6,00 €**.

(...)
Die o. g. Gebühren und Kosten gelten auch bei allen anderen Spielen mit neutraler SR-Ansetzung, falls keine abweichende Regelung festgelegt wird.

### 5.4 Vorlage der Teilnehmerausweise (TA)

Die TA sind vor Spielbeginn (vgl. § 43 NBV-SO) und, wenn irgend möglich, in der Reihenfolge der Trikotnummern vorzulegen.
(...)

### 5.8 Aufstiegs-/Abstiegsregelung in den Seniorenspielklassen

► Aufgrund der Staffeleinteilungen für die Saison 2015/16 und der Regelungen in höheren Spielklassen ergeben sich in Verbindung mit Punkt 5.8 der UBOS-SO folgende Aufstiegs- bzw. Abstiegsregelungen:

| | Aufsteiger | Absteiger |
|---|---|---|
| Bezirksliga Damen | Platz 1 [a)] | |
| Bezirksklasse Herren | Platz 1 und 2 | Platz 9 und 10 |
| Kreisliga Herren | Platz 1 und 2 | Platz 8 [b)] bis 10 |
| Kreisklasse Herren | Platz 1 [b)] | |

a) Der Zweitplatzierte der Damen-Bezirksliga (BZL-D) trägt ein Entscheidungsspiel gegen den Zweitplatzierten der BZL-D Oldenburg/Ostfriesland aus: Der Verlierer bleibt in der BZL-D, der Gewinner spielt beim Achtplatzierten der Bezirksoberliga (BOL-D) ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2016/17 in der BOL-D, der Verlierer in der BZL-D.

b) Die Zweitplatzierten der beiden Kreisklassen (KKN/KKS) tragen ein Entscheidungsspiel aus: Der Verlierer bleibt in der KK, der Gewinner spielt beim Achtplatzierten der Kreisliga (KLH) ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2016/17 in der KLH, der Verlierer in der KK.

## 6. Instanzen

(gemäß UBOS-SO Punkt 6.)

## 6.2 Kassenstelle

Alle Überweisungen/Einzahlungen haben, falls keine andere Zahlungsfrist genannt wird, innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto** des **Unterbezirk**s **Osnabrück** bei der **Sparkasse Osnabrück** (BIC: NOLADE22XXX) **IBAN: DE51 2655 0105 0000 5824 37** zu erfolgen.

## 7. Strafenkatalog

(gemäß UBOS-SO Punkt 7.)

## 8. Sonstiges

Mit seiner Meldung zum Spielbetrieb des UBOS erkennt der Verein/die Spielgemeinschaft die Bedingungen und Vorschriften dieser Ausschreibung an.
Änderungen und Ergänzungen bleiben der Sportpraktischen Arbeitstagung des UBOS vorbehalten.

Emsbüren, den 7. April 2015,

gez. D e t l e f S t e i n m a n n
(Sportwart Unterbezirk Osnabrück)